Konferenz *The Future of the EEA Internal Market in view of current geopolitical and global economic challenges* vom 14. Mai 2025 in Vaduz

5.

Am 1. Mai 2025 feierte Liechtenstein den 30. Jahrestag seines Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und damit seine Teilnahme am erweiterten EU-Binnenmarkt. Diesem Anlass widmete das Liechtenstein-Institut am 14. Mai 2025 eine Konferenz. Diese war einem Blick in die Zukunft gewidmet.

Nach der Begrüssung der Teilnehmenden durch den Direktor des Liechtenstein Instituts, *Thomas Meier*, eröffnete Regierungschefin *Brigitte Haas* die Konferenz mit ihrer Ansprache. Anschliessend führte der Autor dieses Beitrags in das Konferenzthema ein: Angesichts des aktuellen geopolitischen Kontexts und der jüngsten Krisen ergäben sich zunehmend sicherheitspolitische und wirtschaftspolitische Herausforderungen an den EWR. Der Fokus liege dabei zunehmend auf der Sicherung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftlichen Sicherheit und Widerstandsfähigkeit Europas. Hinzu komme – erneut – die Möglichkeit eines Beitritts Islands und mittelfristig vielleicht Norwegens zur EU. Für Liechtenstein erhöhe sich die Komplexität aufgrund seiner Beziehungen zur Schweiz und deren schwierigem Verhältnis zur EU.

In einem ersten Block wurde sodann das Umfeld der künftigen Herausforderungen an den EWR aus einer politikwissenschaftlichen (*Christian Frommelt*, Universität Liechtenstein) und volkswirtschaftlichen Sicht (*Martin Geiger,* Liechtenstein-Institut) beleuchtet.

Daran schloss sich ein Block an, in welchem die neuen Herausforderungen an den Binnenmarkt dargestellt wurden. *Peter van Elsuwege* (Universität Gent) erläuterte, welche Folgen die geopolitische Lage für den Binnenmarkt hat. Dabei zeigte er auf, welche Rechtsakte die EU als Reaktion auf die geopolitische Lage vorgelegt hat und wie es um deren Übernahme in das EWR-Abkommen bestellt ist. Dabei traten einige Inkonsistenzen zu Tage. Daran anschliessend folgte ein Beitrag von *Pascal Schafhauser* (Chef der liechtensteinischen Mission bei der EU) zur Sicherheit von Handel und Wirtschaft im EWR.

Nach der Mittagspause präsentierte *Andrea Entner-Koch* (Stabsstelle EWR) den Bericht der EFTA-Taskforce über bereichsübergreifende gesetzgeberische Initiativen der EU. Diese stellen die EWR/EFTA-Staaten im Wesentlichen vor die Wahl, entweder das bisherige, verhältnismässig enge Verständnis dessen, was als «EWR-relevant», also notwendigerweise in das EWR-Abkommen zu übernehmen, anzusehen ist oder dieses Verständnis zu erweitern. Aus Sicht des Autors haben die EWR/EFTA-Staaten im Verhältnis zur EU folglich die Wahl, zunehmend zu einer Art Schweiz zu werden, oder sie bewegen sich auf einen Status «EU minus» zu.

Gunnar Thor Pétursson (Universität Reykjavík) beschäftigte sich sodann mit den Aussengrenzen des EWR und den gegenwärtigen Herausforderungen. Er erläuterte auch kurz den Stand der Dinge im Verhältnis zwischen Island und der EU und sah als zentrales Problem die sich immer stärker öffnende Kluft zwischen EU- und

EWR-Recht. Als mögliche zeitnahe Optionen erwähnte er unter anderen:

- Nichts tun oder zu spät handeln;
- Das EWR-Abkommen ändern;
- EU-Beitritt;
- Kreative und flexible Nutzung des EWR-Abkommens;
- Betonen der Sonderbeziehung, wie dies in verschiedenen Gerichtsfällen betont wurde, so z.B. seitens des EuGH in der Rs. C-897/19 PPU Ruska Federacija, Strafverfahren gegen I.N., oder durch den EFTA-GH in der Rs. E-15/24 A v B;
- Bildung einer noch engeren Assoziierung mit dem europäischen Projekt durch (bilaterale) Abkommen;
- … sowie noch speziellere Beziehungen, in denen die Durchsetzung/Überwachung und der Zugang zur Justiz gewährleistet sind.

Darauf folgte eine Präsentation von *Halvard H. Fredriksen* (Universität Bergen) über die norwegischen Perspektiven hinsichtlich der Zukunft des EWR-Binnenmarktes. Dabei ging er insbesondere auf den Stand der EU-Beitrittsdiskussion in Norwegen ein. Er erläuterte den Charakter der EWR-Mitgliedschaft des Landes als «nationalen Kompromiss» zwischen Abseitsstehen und Beitritt zur EU: Dabei seien nahezu alle Widerstände gegen das EWR-Abkommen vorerst auf Eis gelegt. Es gebe zwar Forderungen nach einer neuen Debatte über den EU-Beitritt seitens der Liberalen Partei, der Grünen und bestimmter Kreise innerhalb der Arbeiterpartei und der Konservativen Partei. Trotzdem bestehe nur eine (sehr) geringe Bereitschaft zu einer neuen EU-Debatte an der Spitze der Arbeiter- und der Konservativen Partei (und bei den wesentlichen Koalitionspartnern auf beiden Seiten). Damit bleibe der EWR nationaler Kompromiss für die absehbare Zukunft. Doch fragte er wohl zu Recht, wie absehbar die Zukunft sei.

Den beiden zuvor erwähnten Präsentationen stellte *Christa Tobler* (Universitäten Leiden und Basel) die Schweizer Diskussion über ein neues Vertragspaket im Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz gegenüber. Damit sollen die bisherigen sog. Bilateralen Abkommen stabilisiert und eine teilweise Beteiligung am Binnenmarkt sichergestellt werden. Christa Tobler stellte fest, dass die Diskussion über dieses Vertragspaket in der Schweiz sehr emotional und extensiv geführt werde. Dies verhindere wohl, dass eine Diskussion über die zukünftigen Anforderungen an den Binnenmarkt stattfinde.

Dieser Block mit den verschiedenen nationalen Betrachtungen wurde vom Autor dieses Beitrags (Liechtenstein-Institut) mit einem Blick auf Liechtensteins Optionen angesichts der zuvor identifizierten zukünftigen Herausforderungen abgeschlossen.

Zunächst wurden drei wesentliche Entwicklungen skizziert, wobei die erste Entwicklung die neuen EU-Binnenmarktvorschriften, welche über die klassische EWR-Relevanz hinausgehen, betrifft: Die neue Wirtschafts- und Sicherheitspolitik (im weitesten Sinne) umfasst neue EU-Binnenmarktvorschriften. Diese zielen auf:

- strategische Autonomie;
- wirtschaftliche Sicherheit;
- Sicherung der Wertschöpfungsketten;
- Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft;
- usw.

Die zweite Entwicklung betrifft die Möglichkeit eines Beitritts der EFTA-Staaten zur EU. Dabei kann das Streben nach Wettbewerbsfähigkeit, der Krieg in der Ukraine und die geopolitische Wende und infolgedessen die neue Wirtschafts- und Sicherheitspolitik die EFTA-Staaten dazu bewegen, der EU beizutreten. Dies ist, wie schon von Gunnar-Thor Pétursson und Harald Haukeland Fredriksen erwähnt, in Island im Gange und wird in Norwegen diskutiert.

Wenn ein EWR-/EFTA-Staat austreten würde, ist es fraglich, ob die Zwei-Säulen-Struktur des EWR beibehalten werden kann. Dies würde also zu einer Änderung der institutionellen Struktur des EWR führen. Sollten jedoch zwei der EWR/EFTA-Staaten austreten, wird der EWR wahrscheinlich nicht fortbestehen, da es sich um ein «interorganisationales» Abkommen handelt, das somit beendet würde.

Dann noch die dritte Entwicklung, nämlich die Möglichkeit eines neuen Abkommens EU-Schweiz.

Ende 2024 haben sich die Schweiz und die Europäische Union auf ein Paket von neuen und überarbeiteten Kooperations- und Marktzugangsabkommen geeinigt. Die rechtliche Prüfung und der formale Abschluss der Verhandlungen sind erfolgt. Das Schweizer Parlament und letztlich die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen das Abkommenspaket genehmigen.

Das Paket zielt darauf ab, die bestehenden bilateralen Abkommen zwischen der EU und der Schweiz, ihre allgemeine Funktionsweise und ihren institutionellen Aufbau zu ändern. Darüber hinaus enthält es neue Abkommen in den Bereichen Elektrizität, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit.

Es ist einerseits unwahrscheinlich, dass ein Referendum vor 2027 oder gar 2028 abgehalten wird. Andererseits ist es – Stand heute – alles andere als sicher, ob die Vorlage vom Volk angenommen werden wird.

Liechtenstein ist in vielerlei Hinsicht von den Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz abhängig. Z.B. vertraglich durch das Zusatzabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wodurch Anhang I, Anhang II Kapitel XII und XXVII und Protokoll 47 EWRA für die Dauer des Abkommens zwischen der EU und der Schweiz ausgesetzt werden. Sodann besteht in der Praxis eine Abhängigkeit von der Schweizer Stromversorgung, da Liechtenstein in deren Netz integriert ist.

Wird das Vertragspaket Schweiz-EU abgelehnt, könnten sich die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz (erneut) verschlechtern und bestehende Abkommen infolgedessen nicht mehr aktualisiert werden. Liechtenstein könnte somit seiner Verpflichtung, zu einem homogenen EWR beizutragen, nicht mehr nachkommen. Dies wird Auswirkungen auf andere Abkommen haben, die sich darauf beziehen, dass Liechtenstein Vertragspartei von EU-Schweizer Abkommen ist.

Neue Verträge, z.B. über Strom, würden wohl nicht abgeschlossen. Dabei stellt sich dann die Frage, inwiefern Liechtenstein Teil des europäischen Netzes sein

könnte und inwiefern das Land z.B. bei grossräumigen Stromausfällen geschützt ist.

Welche Optionen hat Liechtenstein angesichts dieser Szenarien? Auf den ersten Blick gibt es drei Möglichkeiten:

- Zurück in den «Rucksack» der Schweiz;
- Beitritt zum Assoziierungsabkommen EU-Andorra und San Marino oder
- EU-Mitgliedschaft («light?»).

Der Autor dieses Beitrags schloss seine Präsentation mit der Feststellung, dass angesichts der verschiedenen Unwägbarkeiten kein Anlass für Selbstzufriedenheit und Musse bestehe. Es sei angezeigt, dass sich die politisch Verantwortlichen rechtzeitig auf die verschiedenen Szenarien vorbereiteten, und zwar ungeachtet dessen, wie wahrscheinlich es sei, ob sie sich verwirklichten.

Auf die Diskussion all dieser Themen folgte die Präsentation des *Research Handbook on the EEA Internal Market* durch den Herausgeber *Graham Butler* (Universität Süd-Dänemark). Die Darstellung des EWR-Binnenmarktrechts folgt strukturell und systematisch dem Abkommenstext. Unter anderem finden sich darin Beiträge von Georges Baur (Warenverkehr) und Benedikt Pirker, welcher im September 2025 zum Liechtenstein-Institut gestossen ist (Personenverkehr). Auch der Herausgeber, Graham Butler, ist mit einem Beitrag vertreten, nämlich zum Geistigen Eigentum.

Die Veranstaltung wurde durch einen Beitrag von *Petros Mavromichalis* (EU-Botschafter für Liechtenstein) abgeschlossen. Die Bedeutung der Veranstaltung wurde durch die Teilnahme von S.D. Erbprinz *Alois* unterstrichen.

Georges Baur